

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich: Organisation und Finanzen	Datum: 17.12.2019
Aktenzeichen:	Vorlage Nr.: 1-2762/19/11-139

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	08.01.2020	öffentlich	Entscheidung

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Datum	Einzahler	Anschrift	Betrag	Spende für
10.12..2019	Van Middelkoop GbR	Waldhof 1 54584 Feusdorf	300,00 €	Förderung der Jugend- u. Altenhilfe
10.12.2019	Ralf Hoffmann	Wiesbaumer Str. 13 54584 Feusdorf	125,00 €	Kinderspielplatz Feusdorf

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der aufgeführten Spenden.